

I n s e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem bereits unterm 28. Juni 1866 der italienischen Regierung von ihren Kammern mehrere ausnahmsweise Befugnisse für die Kriegszeit ertheilt worden sind, hat dieselbe, unter Anderm, verfügt, daß vom 10. August an alle Zollgebühren in baarem Gelde zu beziehen und die Zollansätze auf einer Anzahl Waaren zu erhöhen seien.

Die so abgeänderten Zölle bei der Einfuhr und der Ausfuhr sind die folgenden:

Bei der Einfuhr in Italien.

Benennung der Artikel.	Masse.	Ansätze.	
		Fr.	Rp.
Wein, in Fässern und in Schläuchen	Hektoliter	5	—
" in Flaschen	Flasche	—	15
Kaffee	Zentner	50	—
Zuckerwerk und Compoten	"	40	—
Nelken	Kilogramm	1	—
Muskatnüsse	"	2	—
Pfeffer und Piment	Zentner	40	—
Thee	Kilogramm	3	—
Fleisch, gesalzenes und geräuchertes	Zentner	20	—
Dahen und Stiere	Stück	15	—
Kühe	"	8	—
Rindvieh, junge Stiere und Kühe (Fässer)	"	5	—
Kälber, d. h. Rindvieh unter einem Jahre	"	2	—
Schafe, d. h. Wollenthiere überhaupt	"	—	25
Schweine, über 20 Kilogramme schwer	"	2	—
unter 20 " Gewicht	"	—	50
Bei besondern Grenzverhältnissen kann das Finanzministerium die zollfreie Einfuhr solchen Viehes gestatten, das vorübergehend zur Sommerung oder zum Ueberwintern oder für Arbeiten bestimmt ist.			
Baumwollengarn, rohes einfaches, das auf je 1/2 Kilogramm nicht mehr als 20,000 Meter mißt.			
Alle Nebengebühren inbegriffen	Zentner	15	—

Benennung der Artikel.	Dasis.	Ansätze.	
		Fr.	Rp.
Baumwollengarn, rohes einfaches, von 20,001 bis 30,000 Meter, wie oben	Zentner	20	—
Dito, von über 30,000 Meter per $\frac{1}{2}$ Kilogramm, wie oben	"	25	—
Baumwollengewebe, rohe von 7 bis 11 und mehr Kilogramm Schwere für je 100 Quadratmeter und von 35 oder weniger Fäden innert 5 Quadratmillimeter. Alle Gebühren inbegriffen	"	50	—
Dito, gebleichte, alles wie oben	"	57	—
Anderer rohe Baumwollentücher als die obbenannten. Alle Gebühren inbegriffen	"	65	—
Dito, gebleichte, wie oben	"	74	—
Farbige oder gefärbte dito, wie oben	"	90	—
Shawls, Umschlagtücher, Cachenez und andere wol- lene auch mit Leinen oder Baumwolle gemischte Artikel, welche stückweise verkauft werden, im Werth von oder unter Fr. 50.			
Diese werden den Wollengeweben dieser Art gleich gehalten.			
Korn, Getreide, Delsamen und Hafer, von jeder Herkunft	"	—	75
Der Minister kann die vorübergehend zollfreie Zulassung von Korn und Getreide erlauben, das eingeführt wird, um gemahlen zu werden und als Mehl wieder auszugehen.			
Mehl	"	1	25
Das Korn, Getreide, Delsamen, Hafer und Mehl haben außer dem Zoll auch die Waggebühren zu bezahlen, die auf 25 Rp. per Zentner ermäßigt ist.			
Meien	"	—	75
Hüte, andere als Strohhüte, mit Ausnahme der garnirten Frauenhüte	Werth	10%	
Fischbein, zugeschnittenes	Kilogramm	—	60
Putzfedern, zubereitete	"	30	—
Eisenerz	"	zollfrei	
Eisenguß in Masseln und Bruchstücken	"	"	
Eisenguß, verarbeiteter, alleinig oder mit Zuthaten aus andern Metallen	Zentner	4	—
Gußeiserne Kanonen sind in obiger Position mit einverstanden.			
Gußeiserne Schienen für Eisenbahnen	"	—	50
Schmiedeeisen, erster Fabrikation in Stäben, Stan- gen u. s. w. von jeder Form oder Durchmesser	"	4	—
Eisen zu Eisendrath	"	7	—
Eisenbahnschienen aus Schmiedeeisen oder Stahl	"	1	—
Schmiedeeisen, zweiter einfacher Fabrikation	"	10	—

Benennung der Artikel.	Basis.	Ansätze.	
		Fr.	Rp.
Schmiedeeisen in Balken, Anker, Räderachsen, Ambosse und Pflugeisen	Zentner	6	—
Schmiedeeisen, in Verbindung anderer Metalle	"	12	—
Gewalztes Eisen, in Platten von 4 und mehr Millimeter Dicke	"	4	—
Dito, dünneres und in Röhren	"	8	—
Eisenblech, Weißblech, unverarbeitetes	"	8	—
Dito, verarbeitetes, auch mit geringen Zuthaten aus andern Metallen	"	15	—
Stahl in Stangen oder in Brofen	"	12	—
Stahlbrath und verarbeiteter Stahl	"	20	—
Rutschensebern u. dgl.	"	15	—
Altes Eisen und Bruchstücke von Eisen		zollfrei	
Schlacken, Eisenfeile und Eisenabfälle		zollfrei	
Dampfmaschinen, Lokomotive, Lokomobile und für die Schiffahrt	100 Kil.	4	—
Kleine Dampf- und hydraulische Maschinen	"	3	—
Maschinen für den Ackerbau, für die Industrie und Künste		2	—
Maschinen und Mechaniken, nicht benannte	Werth	10%	—
Die Maschinenbestandtheile unterliegen der Lage der betreffenden Art von Maschinen.			

Den Erstellern von Schiffen wird Zollfreiheit für die nöthigen Anker, Ketten, Zink-, Kupfer- und Messingplatten gewährt.

Für jedes auf einer italienischen Werfte erstellte hölzerne Schiff wird dem Erbauer eine Belohnung von Fr. 2 per Tonne des Gehaltes verabfolgt, und zwar ohne den für Schiffe mit Maschinen vorgeschriebenen Abzug von 40 %.

Für die aus Eisen oder aus Eisen und Holz erstellten Schiffe wird der auf dem hiezu verbrauchten Eisen bezahlte Zoll vergütet, unter den hiefür noch festzusetzenden Maßregeln.

Keinerlei spezielle Befreiung vom Einfuhrzoll ist den Erstellern von Maschinen zugesagt.

Bei der Ausfuhr aus Italien.

Benennung der Artikel.	Basis.	Ansätze.	
		Fr.	Rp.
Wein, in Fässern	Heftoliter	1	—
" in Flaschen	Flasche	—	05
Aetherische Oele und andere nicht benannte Essenzen	Zentner	2	—
Citronensaft	"	1	—
Manna	"	5	—
Aloe und andere nicht benannte Säfte	"	3	—

Benennung der Artikel.	Dasis.	Ansätze.	
	Zentner	Fr.	Kp.
Senfkörner	"	1	50
Lakrizenwurzeln	"	1	—
Boraxsäure, natürliche und künstliche	"	4	—
Meersalz	"	—	10
Steinsalz	"	1	—
Weinstein	"	2	—
Farb- und Gerbereistoffe, nicht besonders benannte			
ungemahlene	"	—	50
gemahlene	"	1	—
Citronen, Pomeranzen u. dgl.	"	—	25
Getrocknete Früchte, nicht benannte	"	1	—
Mandeln, in der Hülse	"	1	50
lose	"	3	—
Nüsse und Haselnüsse	"	—	40
Sämereien, verschiedene	"	1	50
Frisches Fleisch und Geflügel	"	2	—
Gesalzenes und geräuchertes Fleisch	"	2	—
Käse	"	4	—
Eier	"	1	—
Dachsen und Stiere	Stück	5	—
Rühe	"	4	—
Kindvieh, junge Stieren und Kühe	"	2	—
Kälber, d. h. Kindvieh unter 1 Jahr alt	"	1	—
Schweine, über 20 Kilogramme schwer	"	1	—
unter 20 " Gewicht	"	—	50
Bei besondern Grenzverhältnissen kann das Finanzministerium die vorübergehende Ausfuhr solchen Viehes gestatten, das zur Sommerung oder zum Ueberwintern oder für Arbeiten bestimmt ist.			
Rohes Häute	Zentner	4	—
Felle, zugerichtete und sämisch gegerbte	"	8	—
Hanf, Lein und andere Fasern:			
in Stengeln	"	—	50
Werg	"	1	—
roh	"	1	—
gefämmt	"	2	—
Wolle, rohe	"	6	—
Seidencocons	"	10	—
Seidenabfälle	"	8	—
Seide, rohe	"	35	—
Korn, Getreide und Delsamen	"	—	50
Das Finanzministerium ist ermächtigt, die vorübergehende Ausfuhr von solchem Korn und Getreide zu gestatten, welches als Mehl wieder eingebracht werden soll.			

Benennung der Artikel.	Basis.	Ansätze.	
	Zentner	Fr.	Rp.
Kastanien	"	—	50
Weiß, noch in der Hülse	"	—	50
loß	"	1	—
Mehl	"	—	75
Leigwaaren	"	1	—
Brod und Biskuit	"	1	—
Hüte	"	10	—
Stroh-, Rinde- und Sparteriegeflechte:			
zu Hüten, feine	"	5	—
grobe	"	2	—
zur Zubereitung von Stricken und Anderm	"	1	—
Eisen in Waffeln und Bruchseisen	"	—	30
Eisenerz	"	—	10
Kupfererz und Messing	"	—	50
Blei: Bleiglanz	"	—	50
in Blöcken und Brocken	"	1	—
Marmor, roher	"	—	10

Wie bereits in obigen Zollansätzen für die Ein- oder Ausfuhr von Vieh an-
gemerkt ist, kann das italienische Ministerium der Finanzen die zollfreie Ein- und
Ausfuhr für solches Vieh gestatten, das vorübergehend zur Arbeit, zur Sommerung
oder zur Ueberwinterung ein- oder ausgeführt werden will. Hierüber sind den
italienischen Grenzzollstätten die erforderlichen Weisungen gegeben worden, im
Wesentlichen lautend wie folgt:

1. Dem Finanzministerium ist ausschließlich die Bewilligung vorbehalten.
Dießfallige Gesuche müssen ihm somit durch Vermittlung der Zollgebietsdirektoren
eingehen und von diesen Bezugnern begutachtet werden.

2. Einmal dieser zollfreie Verkehr gestattet, erstreckt sich derselbe auch auf
die Erzeugnisse dieses Viehes, als: Nachwuchs desselben, Häute, Wolle, Käse,
Butter, Milch u. s. w. in verhältnißmäßigem Quantum, das in der Zollverord-
nung des Genauern angegeben ist.

3. Jede italienische Zollstätte ist zu derartigen Zollbehandlungen ermächtigt.

4. Der betreffenden Zollstätte ist das Vieh vorzuführen. Wegen Sicherheits-
leistung für den Zoll und allfällige Buße stellt dieselbe einen Freipaß (Bolletta
a cauzione) aus, der alle erforderlichen Angaben enthält, um später die Identität
des Viehes wieder zu erkennen. Bei Wollthieren ist zu bemerken, ob sie geschoren
oder ungeschoren ein- oder ausgingen, damit eventuell auch der Zoll auf der Wolle
gesichert werde.

5. Beim Ablauf der im Freipaß bedungenen Dauer desselben muß das Vieh
über die gleiche Zollstätte wieder ein- beziehungsweise ausgehen.

6. Bei dieser Rückkehr wird die Waare mit dem Freipaß verglichen, und wenn
Zuwachs oder Abgang stattgefunden hat, so wird dieser nach Tarif verzollt. Wird
der Abgang als durch Absterben authentisch nachgewiesen, so wird hiefür keinerlei
Zoll bezogen.

7. Vieh, das erst nach Ablauf des Freipaßtermines wieder vorgewiesen wird, unterliegt dem Zolle, wenn nicht authentisch nachgewiesen ist, daß die Verspätung durch höhere Gewalt verursacht wurde.

8. Die gleichen Regeln gelten für das auf fremde Märkte getriebene Vieh.

9. Für den alltäglichen Grenzverkehr mit Vieh, das zum Arbeiten oder zum Weiden hin- und hergeführt wird, sind diese Formalitäten nicht nöthig; jedoch werden die Zollbeamten auf dießfalligen Mißbrauch ein aufmerksames Auge halten.

10. Es wird den Viehführern, Hirten u. s. w. anempfohlen, die Freipässe sorgfältig aufzubewahren und rechtzeitig wieder vorzuweisen, um Schaden zu vermeiden.

Vorstehender italienischer Zolltarif und Verordnung über den Grenzverkehr mit Vieh wird dem handeltreibenden Publikum und den Grenzwohnern zur Kenntniß gebracht.

Bern, den 31. August 1866.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.



Bekanntmachung.

Veranlaßt durch die immer häufiger werdenden Reklamationen von Nummern des Bundesblattes und von Bogen der eidg. Gesesammlung (oft sogar von mehreren Jahren her), wodurch uns schon eine große Anzahl von Bänden defekt geworden, müssen wir hiermit erklären, daß wir von nun an Reklamationen einzig noch berücksichtigen können, wenn sie bei uns **zeitig** gemacht werden, und zwar spätestens **innert drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesezbogens an gerechnet.

Die Lit. Postämter werden ersucht, hievon zu ihrem Verhalte Vormerkung nehmen zu wollen.

Bern, den 5. September 1866.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Artilleriematerial.

Es wird hienit freie Concurrenz eröffnet für die Lieferung von

100 Tafeln französisches oder Jura-Holzkohlen-Eisenblech, die Tafel 870 Linien lang, 160 Linien breit und 1,5 Linie dick.

100 Tafeln französisches oder Jura-Holzkohlen-Eisenblech, die Tafel 220 Linien lang, 190 Linien breit und 1,5 Linie dick.

Das Blech darf keine Schiefen und Gallen zeigen, und es soll der Rand scharf und ohne Risse sein.

200 Stäbe Winkelseisen, und zwar entweder französisches Holzkohleneisen oder belgisch Nr. 4, der Stab von 10 Fuß Länge, 20 Linien Schenkelbreite und drei Linien mittlere Dicke, - oder

100 Stäbe gleiches Eisen, wenn die Stäbe von 20 Fuß Länge geliefert werden.

200 Stäbe Winkelseisen, entweder französisches Holzkohleneisen oder belgisch Nr. 4, der Stab von 9½ Fuß Länge, 20 Linien Schenkelbreite und 3 Linien mittlere Dicke, - oder

100 Stäbe gleiches Eisen, wenn die Stäbe von 19 Fuß Länge geliefert werden.

Angebote sind bis zum 15. laufenden Monats versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot für Lieferung von Artilleriematerial“ der unterzeichneten Stelle franco einzureichen.

Bern, den 1. September 1866.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:

Wurstemberger, Oberst.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Vorlesungen, welche im Schuljahre 1866/67,

beziehungsweise im Wintersemester vom 15. Oktober 1866 bis 23. März 1867, gehalten werden.

1. Vorschule (3 Jahreskurse). Semper, Vorstand. 1. Jahreskurs. Drelli: Differential- und Integralrechnung. Reye: Darstellende Geometrie. Gladbach: Baukonstruktionslehre und Übungen in Baukonstruktionen. Semper: Architectonische Übungen und Compositionsunterricht. Stabler: Ornamentik. Rinkel: Alte Kunstgeschichte. Ulrich: Landschaftzeichnen. Reiser: Übungen im Modelliren. Stäbeler: Experimentalchemie.

2. Jahreskurs. Semper: Vergleichende Baukunde; architectonische Übungen und Compositionsunterricht. Casius: Baukonstruktionslehre. Gladbach: Übungen in Baukonstruktionen. Casius: Schattenlehre und

Perspektive. Künstler: Mechanik.. Pestalozzi: Straßen- und Wasserbau. Dufraisse: Droit civil (Baurecht). Cäsus: Gewölbbau. Wermüller: Figurenzeichnen.

3. Jahreskurs. Semper: Vergleichende Baukunde; architektonische Uebungen und Kompositionsunterricht. Glabach: Uebungen in Baukonstruktionen. Stadler: Ornamentik. Escher v. d. Linth: Technische Geologie. Dufraisse: Droit administratif.

(Im Sommer wird noch vorgetragen: Chemische Technologie der Baumaterialien.)

II. Ingenieurschule (3 Jahreskurse). Culmann, Vorstand. 1. Jahreskurs. Christoffel: Differential- und Integralrechnung. Méquet: Calcul différentiel et intégral. Reye: Darstellende Geometrie. Glabach: Baukonstruktionslehre; Uebungen in Baukonstruktionen. Wild: Planzeichnen. Clausius: Experimentalphysik in technischer Richtung. Stäbeler: Experimentalchemie.

2. Jahreskurs. Christoffel: Differential- und Integralrechnung. Méquet: Calcul différentiel et intégral. Clausius: Technische Physik. Zeuner: Technische Mechanik (Fortsetzung). Cäsus: Schattenlehre und Perspektive. Wolf: Astronomie I. Theil. Escher v. d. Linth: Technische Geologie. Culmann: Erdbau, steinerne Brücken und Tunnelbau; graphische Statik; Konstruktionsübungen. Wild: Kartenzeichnen.

3. Jahreskurs. Zeuner: Theoretische Maschinenlehre, Fortsetzung (Dampfmaschinen). Wolf: Astronomie II. Theil. Wild: Geodäsie. Culmann: Eisene Brücken, Straßen- und Eisenbahnbau; Konstruktionsübungen. Dufraisse: Droit administratif. Wild: Kartenzeichnen.

(Im Sommersemester: Chemische Technologie der Baumaterialien, Feldmessen, Uebungen auf der Sternwarte, und Geometrie der Lage.)

III. Mechanisch-technische Schule (3 Jahreskurse). Schröter, Vorstand. 1. Jahreskurs. Christoffel: Differential- und Integralrechnung. Méquet: Calcul différentiel et intégral. Reye: Darstellende Geometrie. Prym: Analytische Geometrie. Frig: Maschinenzeichnen. Clausius: Experimentalphysik in technischer Richtung. Stäbeler: Experimentalchemie.

2. Jahreskurs. Christoffel: Differential- und Integralrechnung II. Theil. Méquet: Calcul différentiel et intégral, 2me partie. Clausius: Technische Physik. Zeuner: Technische Mechanik (Fortsetzung). Ludwig: Maschinenbaukunde I. Theil; ausgewählte Partien der Maschinenbaukunde. Schröter und Ludwig: Maschinenkonstruiren. Pronauer: Mechanische Technologie. Hauffe: Cinematik (Bewegungsmechanismen).

3. Jahreskurs. Zeuner: Theoretische Maschinenlehre (Dampfmaschinen). Schröter: Maschinenbaukunde II. Theil; Maschinenkonstruiren; Entwurf ganzer Fabrikanlagen. Prym: Analytische Mechanik.

(Im Sommersemester: Metallurgie, Chemische Technologie der Baumaterialien und Civilbau.)

IV. Chemisch-technische Schule (2 Jahreskurse). Volley, Vorstand. 1. Jahreskurs. Stäbeler: Ausgewählte Kapitel der unorganischen Chemie. Clausius: Experimentalphysik in technischer Richtung. Volley: Chemische Technologie: a. Fabrikation chemischer Produkte. b. Glas- und Thonwaaren. Frig: Beschreibende Maschinenlehre. Kenngott: Mineralogie. Cramer: Grundzüge der allgemeinen Botanik. Frey: Zoologie. Frig: Technisches Zeichnen. Stäbeler: Analytisches Praktikum; Experimentalchemie.

2. Jahreskurs. Volley: Chemische Technologie (Weicherei, Färberei, Zeugdruck). Kronauer: Mechanische Technologie I. Theil. Kenngott: Angewandte Krystallographie. Escher v. d. Linth: Technische Geologie. Volley: Chemisch-technisches Praktikum. Frig: Technisches Zeichnen. Piccard: Pharmazeutische Chemie. Heer: Pharmazeutische Botanik. Stäbeler: Analytisches Praktikum.

(Im Sommersemester: Organische Chemie, analytische Chemie, Metallurgie, chemische Technologie der Baumaterialien, Uebersicht der Zoologie, spezielle Botanik, Heizung und Beleuchtung, Nahrungsgewerbe, Bestimmen der Minerale, und Pharmakognosie.)

V. **Forstschule** (2 Jahreskurse). Landolt, Vorstand. 1. Jahreskurs. Stöcker: Forstmathematik. Cramer: Grundzüge der allgemeinen Botanik. Wild: Topographie und Planzeichnen. Kopp: Encyclopädie der Forstwissenschaft. Landolt und Kopp: Exkursionen und Taxationsübungen. Stäbeler: Experimentalchemie. Dufraisse: Droit forestier.

2. Jahreskurs. Landolt: Forstliche Taxations- und Betriebslehre, inkl. Waldwerthberechnung; Forstbenutzung und Technologie; forstliche Geschäftskunde. Landolt und Kopp: Exkursionen und praktische Uebungen. Kopp: Klimalehre und Bodenkunde. Escher v. d. Linth: Technische Geologie mit Uebungen. Pestalozzi: Straßen- und Wasserbau.

(Im Sommersemester: Waldbau, Forstschutz, Bodenkunde, forstliche Statistik, ökonomische Botanik, Forstinsekten, Agrikulturchemie, Petrographie und Feldmessen.)

VI. **Abtheilung für Fachlehrer in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung.** Christoffel, Vorstand.

A. Mathematische Sektion (3 Jahreskurse). 1. Jahreskurs. Christoffel: Differential- und Integralrechnung I. Méquet: Calcul différentiel et intégral I. Prym: Analytische Geometrie der Ebene. Clausius: Experimentalphysik. Stäbeler: Experimentalchemie. Reye: Darstellende Geometrie. Frig: Maschinenzeichnen.

2. Jahreskurs. Christoffel: Differential- und Integralrechnung II. Méquet: Calcul différentiel et intégral II. Prym: Zahlentheorie. Zeuner: Technische Mechanik, Fortsetzung. Wolf: Astronomie I. Theil. Geiser: Einleitung in die synthetische Geometrie. Ladius: Perspektive und Schattenlehre.

3. Jahreskurs. Christoffel: Ausgewählte Kapitel aus der Lehre von den partiellen Differentialgleichungen. Prym: Zahlentheorie; analytische Mechanik. Zeuner: Theoretische Maschinenlehre. Wolf: Astronomie II. Mousson: Physikalische Messungen. Christoffel und Prym: Mathematisches Seminar.

B. Naturwissenschaftliche Sektion. (2 Jahreskurse.)

1. Jahreskurs. Stäbeler: Ausgewählte Kapitel der unorganischen Chemie; analytisches Praktikum; Experimentalchemie. Clausius: Experimentalphysik. Kenngott: Mineralogie. Frey: Zoologie. Cramer: Allgemeine Botanik.

2. Jahreskurs. Kenngott: Angewandte Krystallographie. Escher v. d. Linth: Allgemeine Geologie. Volley: Darstellung chemischer Produkte. Stäbeler: Analytisches Praktikum. Mousson: Physikalische Messungen.

VII. Allgemeine philosophische und staatswirthschaftliche Abtheilung. — Freifächer. — Seer, Vorstand.

1. Naturwissenschaften. Claustius: Experimentalphysik in technischer Richtung. Mousson: Experimentalphysik. Clausius: Technische Physik. Fritsch: Physikalische Geographie. Stäbeler: Experimentalchemie; ausgewählte Kapitel der Chemie. Merz: Theoretische Chemie; Chemie des täglichen Lebens. Piccard: Pharmazeutische Chemie; Toxikologie. Wartha: Ausgewählte Kapitel der physikalischen Chemie; Stöchiometrie. Weith: Ueber die Alkaloide. Escher v. d. Linth: Allgemeine Geologie. Fritsch: Chemische Geologie. Seer: Ueber die Pflanzen der Vornelt; über fossile Insekten. Stup: Die schweizerischen Leitmuscheln. Kenngott: Mineralogie; mineralogisches Praktikum. Cramer: Allgemeine Botanik; mikroskopische Uebungen. Seer: Pharmazeutische Botanik. Frey: Zoologie.

2. Mathematische Wissenschaften. Geiser: Algebra. Reye: Geometrie der Lage. Konstruktionsübungen für die Geometrie der Lage; neuere Methoden der analytischen Geometrie. Lommel: Höhere Algebra. Hug: Differential- und Integralrechnung mit geometrischen und naturwissenschaftlichen Anwendungen. Rünzler: Uebungen in Differentialrechnung. Schröder: Bestimmte Integrale; Determinanten; Kugelfunktionen. Wolf: Elemente der Astronomie, und mathematische Geographie; Einleitung in die Mechanik des Himmels. Hauffe: Cinematik (Bewegungsmaschinen). Rünzler: Wahrscheinlichkeitsrechnung und deren Anwendung auf's Versicherungswesen. Lommel: Ausgewählte Kapitel aus der mathematischen Optik.

3. Sprachen und Literaturen. Scherr: Lessing, Göthe und Schiller. Ihr Leben und ihre Werke. Wislicenus: Germanische Mythologie; die Edda; germanische Colloquien. Lambert: L'histoire en France, depuis ses origines jusqu'à nos jours. Alfred de Musset. Exercices supérieures. Exercices élémentaires. Arduini: La Drammatica italiana ne' libri e nel teatro (Parte prima). La poesia ispiratrice delle arti belle da Giotto e Leonardo. Esercizj di lingua. Behn-Eschenburg: Geschichte der englischen Poesie von Chaucer bis auf die Gegenwart (in deutschem Vortrage. Byron's Schild Harold, übersezt und erläutert. Englische Uebungen.

4. Historische und politische Wissenschaften. Scherr: Geschichte des 19. Jahrhunderts (2. Abtheilung, 1830—1860). Geschichte Amerikas von der Entdeckung bis zur Gegenwart. Kinkel: Alte Kunstgeschichte von Aegypten bis Pompeji. Geschichte der modernen Malerei seit der Erfindung der Delfarbe. Fehr: Erklärung der Sculpturen des archäologischen Museums. Cherbuliez: Economie politique. Cours élémentaire sur les impôts. Cours élémentaire de statistique. Dufraisse: Droit commercial. Rüttimann: Schweizerisches Gemeinderecht.

5. Künste. Reiser: Uebungen im Modelliren der Ornamentik. Stäbeler: Ornamentenzeichnen. Ulrich: Landschaftzeichnen. Werdmüller: Figurenzeichnen.

Mathematische Vorbereitungsclassen. Drelli, Vorstand.

Drelli: Algebra I. Theil, Geometrie des Raumes und ebene Trigonometrie (in deutscher Sprache), mit Uebungen. Stöcker: Dasselbe in französischer Sprache mit Uebungen. Mousson: Experimentalphysik. Keller: Deutsche Sprache. Lambert: Französische Sprache. Geiser: Elemente der darstellenden Geometrie. Pestalozzi: Praktische Geometrie. Frig: Technisches Zeichnen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich bis spätestens den 10. Oktober an den Direktor einzusenden; dieselben sollen die Fachschule und den Jahreskurs, in welche der Bewerber einzutreten wünscht, und die Bewilligung von Eltern oder Vormund, sowie die genaue Adresse der letztern enthalten. Beizulegen ist ein Altersausweis (für den Eintritt ist das zurückgelegte 17. Altersjahr erforderlich), und ein Sittenzeugniß; sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitung oder bisherige praktische Berufsausübung.

Ueber die Zeit der Aufnahmsprüfung gibt das Programm, über die in derselben geforderten Kenntnisse oder die Bedingungen, unter welchen Dispens von der Aufnahmsprüfung gestattet werden kann, gibt das Regulativ der Aufnahmsbedingungen Aufschluß.

Beide sind durch die Kanzlei der Direktion zu beziehen.

Zürich, im August 1866.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes,
Der Direktor des Polytechnikums:
Prof. Dr. C. Jeuner.

Öffentliche Vorladung.

Frau Elisabetha F ä h, geb. Brugger, von Kaltbrunn, Ktn. St. Gallen, (Schweiz), hat gegen ihren Ehemann, Johann Nepomuk Joseph F ä h, vor dem Schweizerischen Bundesgericht Klage auf Ehescheidung erhoben. Der Beklagte hat im April 1864 in der nordamerikanischen Potomac-Armee gedient, als Soldat des 15. New-York-Artillerieregiments Comp. E, unter dem Namen Joh. Jos. F ä h; sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Daher wird ihm durch vorliegende Bekanntmachung davon Kenntniß gegeben, daß ein Doppel der Klagschrift behufs der Beantwortung bei der unterzeichneten Beamtung von ihm bezogen werden kann, und daß er zum Zwecke der weiteren Eröffnungen ebenbaselbst seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort mitzutheilen, sowie, falls er fortwährend außerhalb der Schweiz wohnt, einen in der Schweiz niedergelassenen Bevollmächtigten zu bezeichnen hat. Sollte dies unterbleiben, so wird das Bundesgericht Samstag den 1. Dezember 1866, Vormittags 9 Uhr, im Bundesrathhause zu Bern zur Schlußverhandlung und Urtheilssfällung schreiten.

Zürich, den 4. September 1866.

Die Bundesgerichtskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200—1500. Anmeldung bis zum 25. September 1866 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 2) Chef-Faktor beim Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 20. September 1866 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Postkommis in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 24. September 1866 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
-

- 1) Einnehmer der Hauptzollstätte Romanshorn. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3600. Anmeldung bis zum 18. September 1866 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
 - 2) Einnehmer der Nebenzollstätte Beyrier (Genf). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 18. September 1866 bei der Zolldirektion in Genf.
 - 3) Zwei Adjunkten bei der Schweiz. Generalpostdirektion, deren Bewerber sich über genügende Kenntnisse im Fache des Postdienstes auszuweisen haben. Jahresbesoldung Fr. 3300 bis 3600. Anmeldung bis zum 30. September 1866 bei dem Schweizerischen Postdepartement.
 - 4) Kommis auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1320. Anmeldung bis zum 15. September 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 5) Posthalter in Märstetten (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 18. September 1866 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 6) Briefträger des Hauptpostbureaus in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 680. Anmeldung bis zum 15. September 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 7) Briefträgerchef des Hauptpostbureaus Bern. Jahresbesoldung Fr. 1180. Anmeldung bis zum 10. September 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1866
Date	
Data	
Seite	596-608
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 225

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.